

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 16=36 (1870)

Heft: 13

Artikel: Ueber die Ausführbarkeit von Jägergräben durch die Infanterie im Felde

Autor: Schumacher, F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94378>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXVI. Jahrgang.

Basel.

XVI. Jahrgang. 1870.

Nr. 13.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franco durch die Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Hauptmann von Egger.

Inhalt: Über die Ausführbarkeit von Jägergräben durch die Infanterie im Felde. — Der Offizier der neuen Ära. — Zur Taktik. — Eidgenossenschaft: Besörderungen und Neuwahlen von Offizieren in den eidgenössischen Stab. — Ausland: Preußen: Feier des 50jährigen Bestehens der Militär-Litteratur-Zeitung. Österreich: Kavallerie. + General Fürst Friedrich von Schwarzenberg. Der Armeefeldbischof. — Verschiedenes: Die Schüzengräben. Das neue Feldgeschütz.

Über die Ausführbarkeit von Jägergräben durch die Infanterie im Felde.

(Hierzu eine Figurentafel.)

Die allgemeine Einführung des Schnellfeuers hat zugleich einer erhöhten Terrainbenützung gerufen, und damit, wie nie zuvor, das Bestreben geweckt, überall da, wo natürliche Deckungen fehlen oder nicht vollkommen entsprechen, künstliche zu erstellen, soweit die Hauptelemente des Krieges: Zeit und Mittel dies begünstigen.

Die Zeit ist bei der gegenwärtigen Kriegsführung kurz zugemessen; der rasch wechselnde Gang der taktischen Manöver gestattet keinen verschwenderischen Zeitverbrauch mehr. Solcherweise erscheint denn auch die Behauptung wohl gerechtfertigt, daß die meisten, auf das engere Gebiet der Taktik basirten Terrainverwandlungen, vor allen die Jägergräben, kurz vor Beginn, ja sogar während des bereits engagirten Gefechts, gleichsam im Drange des Moments hergestellt werden müssen; andernfalls verlieren sie ihren Nutzen, und die vergebliche, wertlose Arbeitsanstrengung wird entmuthigend auf den Soldaten wirken.

Von absolut bestimmendem Einfluß beim Aufwerfen von Jägergräben sind die materiellen Mittel, namentlich das Werkzeug. Von allem ist die Schaufel bei Weitem das Wichtigste; kein Werkzeug kann mit derselben verglichen werden in Bezug auf die massenhafte Verwendung, welche man in der Feldtechnik zuweilen davon macht. Der Pickel und die brauchbarere Pickelhaupe können, mit der Schaufel verglichen, nur als Hülswerkzeuge gelten; auch treten sie in der Anzahl bei günstigem Boden mit $\frac{1}{4}$, bei ungünstigem mit $\frac{1}{2}$ des Schaufelbedarfs in die Berechnung (vid. Anleitung für Zimmerleute § 93). In lockerem Boden und wenn die Schaufel sonst gut

konstruiert ist, mag die Pickelhaupe sogar ganz entbehrlich werden.

Mit solchen Werkzeugen ist nun unsere Armee nicht reich ausgestattet; zählt doch eine Division eigentlich nur die in den beiden Sappeur-Rüstwagen enthaltenen 100 Wurfschaufeln, 8 Stech-schaufeln, 40 Pickelhauen und 8 Pickel! In Gemässheit des angenommenen Grundsatzes, daß die durch Jägergräben zu deckende Truppe ein Drittel ihrer Mannschaft zur Arbeit stelle, wovon $\frac{2}{3}$ mit Schaufeln und $\frac{1}{3}$ mit Pickelhauen — bedarf 1 Bataillon allein schon 160 Schaufeln und 80 Pickelhauen, folglich eine Infanterie-Brigade 640 Stück der ersten und 320 Stück der zweiten Gattung, oder in runder Zahl 1000 Schaufeln, falls man blos mit solchen auskommen könnte, und noch eine kleine Reserve in Ansicht bringt.

Die Zeit zu Beischaffung einer solchen Menge fehlender Werkzeuge wird überall und stets die Hauptverzögerung bei Errichtung künstlicher Infanteriedeckungen bewirken, gleichviel, ob eine gewisse Anzahl Schaufeln und Pickel auf besonderem Wagen mitgeführt, oder ob der Bedarf im Augenblicke des Gebrauchs in den umliegenden Ortschaften requirirt werde.

Die Mitführung auf Wagen darf jedenfalls nur in beschränktem Maße geschehen, um den Tröß nicht wesentlich zu vermehren und der freien Beweglichkeit allzusehr zu schaden; deshalb mögen diese Werkzeuge etwa für einzelne vorbereitete Verschanzungsobjekte, niemals aber werden sie für die, selbst nothgedrungenen taktischen Terrainkorrekturen der Infanterie genügen. Auch muß man hiebei darauf rechnen, daß die Werkzeugwagen im Momente des Bedarfs sicher anderswo stehen, als da, wo man sie gerade braucht.

Das Requisitionssystem wird wahrscheinlich Schaufeln und Pickel, wie sie die Landwirtschaft braucht,

in genügender Anzahl liefern, ist aber noch zeitraubender, weil dasselbe auf eine weite Landessstrecke sich ausdehnen muß, wenn es einigermaßen ausgiebig sein soll; zudem steht zu erwarten, daß dergleichen Werkzeuge in ihrer Mehrzahl ziemlich unvollkommen, theils bereits auch unbrauchbar sein werden, weil der Bauer nur das Werthloseste gutwillig herausgibt, selbst dann, wenn die Sammlungen im eigenen Lande geschehen, und durch die Gemeindebehörden veranlaßt würden.

Was den Vorrath von Schaufelblättern &c. in den Eisenhandlungen der Städte anbelangt, so wird der selbe einerseits nicht sehr groß sein, andererseits ist das Anfertigen von Stieben bei mangelndem Holz und Werkzeug im Felde viel zu zeitraubend.

Aus diesen Andeutungen erhellt genugsam, daß weder das Mitführen von Arbeitswerkzeug auf besondern Trains, noch das Requiriren desselben zum Ziele führen.

Sollten aber gleichwohl auf die eine oder andere Weise die Werkzeuge wirklich zum Theil, oder sogar in genügender Zahl rechtzeitig zur Stelle sein, so kommt nunmehr noch die Zeit in Betracht, welche die richtige Vertheilung derselben an die Leute erfordert; sie ist nicht gering anzuschlagen, namentlich wenn beiderlei — Schaufeln und Pickel — in einem gewissen Verhältniß, z. B. wie 2 : 1 auszutheilen sind; hiebei treten, wie die Friedensübungen zeigen, häufig schon Irrungen bei Eintheilung der Mannschaft ein, dann kommen Mißgriffe beim Fassen der Werkzeuge und Unordnungen beim Wiedersammeln zum Abmarsch vor — endlich entstehen fast jedesmal nach Aufmarsch zur Stelle Verwirrungen, welche Raiklosigkeit der leitenden Offiziere, unrichtiges Beginnen und falsche Arbeiten zur Folge haben, weil Schaufler und Pickler selten richtig vertheilt und geordnet stehen.

Beim Aufwerfen von Jägergräben nach bisheriger Uebung geht ferner ein Theil der kostbaren Zeit durch das Ausstecken und Traciren der Arbeitsloose verloren; zwar erfordert diese Vorarbeit mit geübten Leuten nur einige Minuten, kann aber zum bedeutenden Zeitverlust werden, wenn die Sache durch unkundige Infanterie, welcher Uebung und Geschicklichkeit gänzlich abgehen, ins Werk gesetzt wird.

Endlich wäre noch der Zeit zu gedenken, welche das Wiedersammeln, Ordnen und der Erfäß des zahlreich verlorenen und zerbrochenen Werkzeuges erfordert, falls solches sofort für anderweitigen Gebrauch auf dem Schlachtfelde bestimmt sein sollte. Allein eine solche Verwendung erscheint überhaupt unstatthaft. Nachdem wir vorstehend die Aufmerksamkeit auf die einzelnen Momente des Zeitverbrauches gelenkt haben, kommen wir angesichts einer solcherweise entstehenden Kumulation der Zeitverluste zu dem Schluß: daß die Ausführbarkeit von Jägergräben durch die Infanterie im Felde rein illusorisch ist, so lange die angedeuteten Uebelstände vorbestehen.

Ein flüchtiger Blick auf die personellen Mittel zeigt uns die Infanterie im Gefecht ganz selbstständig zum Aufwerfen von Jägergräben auftreten, diese

Deckungen auf eigene Verantwortung herstellen. Die Stabsoffiziere des Bataillons und die detachirten Kompaniechiefs, welche jetzt eine große Freiheit des Handelns in allen taktischen Operationen genießen, werden mit richtigem Ueberblick und sicherer Dispositionsfähigkeit die Anwendung rechtzeitig anordnen, die Arbeitsmittel und Arbeitskräfte im geeigneten Moment und an richtiger Stelle ins Werk setzen; ihre im Pionierdienst geschulten Offiziere, Unteroffiziere und Zimmerleute, verlässig und geschickt, werden die Leitung und Werkführung übernehmen und für die richtige und rechtzeitige Ausführung der Arbeit einstehen. Dieses Bild ist der Wirklichkeit nicht ganz entsprechend; in der That kann die Errichtung von Jägergräben im Felde unter den bestehenden personellen Verhältnissen schwerlich einen so regelrechten und wirksamen Verlauf nehmen. Einerseits ist die im Pionierdienst vorgebildete Infanteriemannschaft der Bataillone zu wenig zahlreich; andererseits wird versäumt, auch den Stabsoffizieren der Infanterie Gelegenheit zu verschaffen, ihr pionier-technisches Studium, das man voraussehen darf, durch die fehlende Praxis zu berichtigten.

In den 11 eidgenössischen Zimmerleuteschulen — seit 1859 — wurden bis jetzt 904 Zimmerleute und etwa 200 Unteroffiziere und Offiziere — dabei kein Stabsoffizier — der Infanterie unterrichtet und geübt. Demnach entfallen auf 1 Bataillon höchstens 8 Mann, von denen erfahrungsmäßig anzunehmen ist, daß etwa zwei Drittel befähigt genug sind oder es waren, einzelne Zweige der Infanterie-Pionier-Arbeiten selbstständig ausführen zu können. Dem entgegen führt uns Erfahrung und Nachdenken zu dem Resultat, daß namentlich bei einer in den vorkommenden Feldbarbeiten gänzlich unausgebildeten und unübten Infanterie jedes Halbbataillon 1 Offizier, jede Kompanie 1 Unteroffizier und jede Sektion 1 Zimmermann zählen, folglich die technisch brauchbare Infanterie-Pionierabtheilung eines Bataillons am richtigen aus 2 Offizieren, 6 Unteroffizieren und 24 Zimmerleuten bestehen sollte. Ueberdies und vor Allem aber sollten dann auch die Bataillonskommandanten und Majore zu den Hülfsmitteln der taktischen Terrainverwandlung die nöthige Sicherheit und das gehörige Vertrauen gewinnen, so gut wie im taktischen Exerzieren und Manöveriren!

Die Hauptschuld, warum der Infanterie im Felde das Aufwerfen von Jägergräben zur Unmöglichkeit wird, liegt, wenn man im Weiteren von den personellen Mitteln absicht, vorerst im Mangel an Werkzeug. Diesem Uebelstand kann nun durch Ausstattung des Soldaten mit einem portablen Schanzezeug abgeholfen werden. Nicht daß jeder Infanterist damit versehen sein müsse, sondern es wird genügen, wenn ein Drittel der Truppe, mit hin etwa 10 Mann in jeder Sektion, oder 40 Mann in der Kompanie, derartige Schanzeuge mit sich führen und davon den richtigen Gebrauch zu machen verstehen. Das Bataillon würde folcherweise zu jeder Zeit und an jedem Ort über 240 Werkzeuge verfügen! Wie manches Unternehmen würde damit ausführbar sein, das bei dem Mangel an jeglichem

Schanzeug unterbleiben muß? welch' nützliche Verwendung müßten diese Werkzeuge finden: beim Beziehen von Bivouaks und Feldwachen, bei Wald- und Dorfgesetzen, zum Öffnen von Kommunikationen bei vorgängigen und Zerstören derselben bei rückgängigen Bewegungen? Der große Werth eines kombinierten Schanzeugs für den Soldaten im Felde steht außer Frage, und es bleibt nur noch zu ermitteln, welches seine zweckmäßige Form und Beschaffenheit, sowie die bequemste Tragweise wäre, und was für unnützen Ballast der Infanterist dafür allfällig über Bord werfen könnte. Darüber ist zwar längst schon vielseitig nachgedacht, mancherlei beantragt und verschiedenartiges versucht worden, wir erinnern nur an die jüngsten dänischen Versuche mit dem leichten, $1\frac{1}{2}$ Pfund schweren Spaten mit Säge des Infanterie-Kapitän Linnemann. Allein unseres Erachtens ist noch keine ganz befriedigende Lösung dieser Frage gelungen; an der Möglichkeit einer solchen ist jedoch nicht zu zweifeln, und wird man wohl nicht länger zögern, dergleichen wenig kostspielige Versuche auch bei uns aufzunehmen.

Unterdessen soll zum Schluße dieser Skizze auf Abhülfe der übrigen, vorangeführten Nebenstände nachfolgend Bedacht genommen werden, selbst wenn es in Betreff der Werkzeuge beim Alten verbleibt. Wenn der Grundsatz anerkannt wird, daß eine fechtende Truppe — die Infanterie — in keinem Boden, der nicht mit der größten Leichtigkeit zu bearbeiten ist, Jägergräben aufwirft, mit andern Worten: nicht tiefer gräbt als der weiche Humus oder die lockere Bodenschicht reicht, so kann die Pickelhaue füglich weggelassen und jeder Arbeiter lediglich mit einer Schaufel ausgerüstet werden. Hierdurch wird sowohl die Beschaffung, als namentlich die Vertheilung des Werkzeugs sehr vereinfacht, auch eine rationellere Anstellung der Leute, somit raschere Ausführung der Arbeit ermöglicht.

Vorerst führt obige Annahme auf eine Abänderung der bisher üblichen Profile, indem jetzt die Gräben weniger tief, daher breiter werden. Eine größere Breite ist aber auch Bedürfnis, weil die gegenwärtigen, bloß 3 bis 4 Fuß breiten Gräben offenbar zu schmal sind, um selbst bei 2gliedriger Aufstellung auch sämtliche Offiziere, Unteroffiziere und die Spielleute des Bataillons noch aufzunehmen. Man gebe daher künftig den Gräben bei höchstens 1 Fuß Tiefe in der Regel 8 Fuß Breite, oder mache sie ausnahmsweise weniger tief und breiter, je nach der Bodengattung, in welcher gearbeitet wird. Um jedoch bei diesen Dimensionen eine Brustwehr von 3 Fuß Höhe und 3 Fuß Kronenbreite mit natürlichen Böschungen, oder im Profil 18 Quadratfuß Fläche zu erhalten, wird beidseitig derselben ein solcher Graben nötig, was übrigens das Aufwerfen der Brustwehr fördert. Zwischen den Gräben und der Brustwehr soll, wie bisher, um das Überschreiten der Lettern zu erleichtern, eine 1 Fuß breite Verme natürlichen Bodens belassen werden. Dieses Doppelgraben-Profil Fig. 1 erfordert eine Bauläche von $11\frac{1}{2}$ Schritt Breite.

Zum Aufwerfen derselben wird die nun mit Schau-

feln (Schaufeln) ausgerüstete Mannschaft zur Stelle geführt, wo die Brustwehr hinkommt, und dort nach der Richtung und in die Mittellinie derselben auf Gliederabstand — 1 Schritt — aufgestellt. Das zweite Glied, beziehungsweise das erste, macht „ganze Wendung kehrt“; dann stehen die beiden Glieder auf 11 Fuß Abstand von einander, sich Front gegenüber, und es bezeichnen die Ecken der Schuhspitzen die inneren Ränder der beiden Gräben. (Fig. 1 Grundriss.)

Die Aushebung geschieht hierauf in der Weise, daß ein jeder Arbeiter, hart vor seiner Fußspitze beginnend, den Boden wo möglich 1 Fuß tief und jedenfalls so breit ausschlägt, als er Platz in der Linie einnimmt — 1 Schritt —, die Erde gerade vor sich hin nach der Mitte der Brustwehr wirft, und so rückwärts gehend fortfährt, bis diese die vorgeschriebenen Ausmaße und richtige Form zeigt. Sollte die Bodenbeschaffenheit nicht erlauben 1 Fuß tief zu graben, so kann der rückwärtige, wenn nötig auch der vordere Graben stellenweise oder durchweg breiter als 8 Fuß ausfallen, wenn nur die Brustwehr die vorgeschriebene Dicke und Höhe erhält.

Die leitenden Offiziere und Unteroffiziere halten dabei auf Ruhe, Ordnung und rasches Vorschreiten der Arbeit, und die werkführenden Zimmerleute überwachen das richtige Werfen der Erde, das Säubern der Verme und planen wo nötig die Ansättung.

Solcherweise werden 50 Rotten im Stande sein, einen 50 Schritte langen Jägergraben nach Fig. 1 in kürzester Zeit aufzuwerfen oder einer Kompanie von 120 Mann Deckung zu verschaffen.

Will oder kann man nur ein Glied der Truppe zur Arbeit stellen, so wird das schwächere Profil Fig. 2 gewählt. Dasselbe hat bei noch genügender Kronenbreite von 2 Fuß gegen Klein-Gewehrfeuer, nur 2 Fuß Brustwehrhöhe mit einfühligen Böschungen, oder im Profil 8 Quadratfuß Fläche; hierfür genügt ein Graben von den vorangezeigten Dimensionen, welcher auf 1 Fuß Vermeubreite hinter der Brustwehr liegt. Dieses flüchtigste Profil erfordert eine 6 Schritt breite Bauläche.

Die zum Aufwerfen derselben bestimmte Mannschaft wird, jeder mit einer Schaufel versehen, zur Arbeitsstelle geführt, dort auf ein Glied formt und in gerader, gebrochener oder gebogener Richtung, welche der Graben nach dem Terrain erhalten soll, aufgestellt. (Fig. 3.) Die Linie der Schuhspitzen bezeichnet den inneren Grabenrand, der sofort seiner ganzen Länge nach gleichzeitig und möglichst senkrecht abgestochen wird; die weitere Grabenarbeit mit Ansättung der Brustwehr geschieht, wie dies vorhin beim Doppelgrabenprofil erläutert wurde, sowie auch die Überwachung und Leitung die nämlichen sind.

Eine derartige Deckung von 50 Schritt Länge können 25 Rotten in kürzester Zeit erstellen. Demnach werden zum Aufwerfen eines solchen Jägergrabens von 200 Schritt für 1 Bataillon — da die beiden Jägerkompanien hinter den Flügeln im gleichen Graben hinlänglich Raum und Deckung finden — 200 Mann arbeiten

müssen, oder beißig ein Drittel der zu deckenden Truppe erforderlich sein.

Wir glauben, daß die beiden vorgeschlagenen Profile mit erweiterten und möglichst seltenen Gräben zweckmäßiger und rascher erstellt sind, als die seit einem Jahr bei uns nach französischem Vorbilde üblichen, und daß die beantragte Anstellung der Arbeiter, und diese nur mit Schaufeln ausgerüstet, eine wirkliche Vereinfachung des bisherigen Verfahrens ist.

Dergleichen Dinge lassen sich jedoch erst gründlich beurtheilen, nachdem vielfältige und nicht in zu kleinem Maßstab gehaltene Versuche damit angestellt worden, die wir hiermit anregen und auch befürworten möchten.

Am 1. Januar 1870.

F. Schumacher, Oberst.

Der Offizier der neuen Ära. Zeitgemäße und praktische Andeutungen für Offiziere und Jene, die es werden wollen. Von einem österreichischen Troupier. Wien, 1869. Wilhelm Baumüller, k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler.

Das vorliegende Buch enthält manches Gute, und ein redliches Streben ist darin erkennbar, doch ergeht sich der Hr. Verfasser über einzelne Gegenstände in unnützer Weitschweifigkeit. Derselbe ist der Ansicht, Österreich stehe an dem Wendepunkt zu einer bessern Periode. Der nach vielen Anläufen immer wieder ausgesetzte Übergang aus dem veralteten System in eine dem Zeitgeist angepaßte zweckentsprechende Zusammensetzung und Heranbildung des Heeres sei durch viele neue Institutionen ernstlich angebahnt. Wenn dann der Herr Verfasser des fernern meint, es sei noch Vieles zu schaffen und in das Leben zu rufen, so sind wir der nämlichen Ansicht. Wir gestehen aber offen, wir haben zu dem raschen Fortschritt in Österreich bisher nur geringes Vertrauen gehabt. Wir glauben ebensowenig an den österreichischen Konstitutionalismus in der Regierung, als an die Befestigung des traditionellen österreichischen Zepfes in der Armee. — Der Herr Verfasser sagt in dem Vorwort, die geänderte Wehrform (allgemeine Wehrpflicht) habe die Aufgabe des Offiziers, des Lehrers und Führers erweitert, ihm in mancher Beziehung bei Erfüllung seiner vielseitigen Pflichten einen anderen Ausgangspunkt angewiesen. Diesen will der Verfasser besprechen, und wie es scheint, belehrend auf seine jüngern Kameraden einwirken. Das erste Kapitel behandelt die Standesehrre. Bei dieser Gelegenheit wird u. a. gesagt: „Der Soldat soll sich nie etwas Besseres dünken, als der Bürger. — Es sei sein Stolz, selbst Bürger gewesen zu sein, als Soldat Bürger zu bleiben, und wenn er seiner Wehrpflicht Genüge geleistet hat, soll er seine Ehre und Befriedigung darin finden, als Bürger sein friedliches Gewerbe wieder zu treiben, zu dessen Schutz er die Waffen in seinem und seiner Mitbürger Interesse geführt hat. — So lange der Bürgersoldat diesem Berufe obliegt, soll er aber ein bevorzugter Mann sich wähnen, weil er physisch, intellektuell und moralisch geeignet erkannt und ausgewählt wurde, in

einem Stande seinem Vaterlande nützlich zu werden, in dem er seine persönliche Ehre und jene seines Vaterlandes um den höchsten Preis verwerthen konnte. Kann man nicht jeden Soldaten zum Helden und zum Ideal eines pflichtgetreuen, ehrenhaften Charakters machen, muß man doch Alles aufbieten, um möglichst viele Soldaten und jedenfalls den größten Theil des Offizierskorps dem Ideale eines Ehrenmannes im vollen Sinne nahe zu bringen.

Es ist eine ganz irrtige Anschauung, wenn man glaubt, die vindikation militärischer Standesehrre sei dem neuen Zeitgeiste zuwider, ein Ueberbleibsel aus der militärischen Zunft und Kastenzeit. — Nach meiner Ueberzeugung müßte mit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht die militärische Standesehrre, bestünde sie nicht, erst hervorgerufen, genährt und gewahrt werden. — Sobald jeder wehrfähige Mann berufen ist, die militärische Standesehrre, wenn auch nur für eine kurze Spanne Zeit, aber dennoch einmal zu genießen, ist diese Ehre ein Gemeingut des Volkes....

Nicht Soldner werden mehr ihr Leben einsetzen, um materiellen Gewinn oder Ehren und Ruhm. Steuerträger, Bürger werden als Daraufgabe auf die Kriegssteuer in baarer Münze die Blutsteuer entrichten.“

Mit dem hier Ausgeführten sind wir einverstanden, begreifen dagegen nicht, warum es überhaupt einer ausführlichen Motivirung braucht, daß die militärische Ehre nothwendig sei, — ja wir möchten beinahe sagen, warum es nöthig sei, sie zu entschuldigen. Einige Seiten später kommt der Hr. Verfasser noch einmal auf den Gegenstand zurück.

Was dagegen die Militär-Ehrengerichte anbetrifft, wie diese jetzt in Österreich eingeführt sind, so halten wir dieselben, so sehr wir sonst dieses Institut bei einer guten Organisation billigen, für nichts anderes, als ein Werkzeug der Willkür der Obersten. Die österreichischen Ehrengerichte sind nicht unabhängig genug, und dieses ist ihr Hauptgebrechen. Wie früher die Offiziersversammlungen, so werden in Zukunft die Ehrengerichte die Funktion übernehmen, mißliebige Persönlichkeiten zu maßregeln und talentvollen, aber etwas leichtsinnigen jungen Offizieren (die man für böse Köpfe ansieht) den Hals zu brechen.

Wenn die Schrift der Meinung ist, daß die Truppenkörper nach ihren Ergänzungsbezirken benannt werden sollten, so theilen wir die Ansicht. Dieselbe sagt: „Der Bürger dient in der Armee dem Vaterlande unter seinen Heimatgenossen. Sie theilen Freud' und Leid, Ehre und — Schande. — Jedes Regiment wird die Annalen seiner Geschichte lieber mit leuchtenden Thaten schmücken, als mit Schandflecken verunzieren wollen. — Die Kriegsgeschichte wird bald nicht mehr den Verbeerkranz auf die Nummer oder den schnell wechselnden Inhabernamen knüpfen, sondern ihn an die Fahne des Wiener-, Linzer-, Pest-Ofner-, Grazer- u. Regiments flechten. So wird jede Nation, jeder Bezirk seine Militärgeschichte haben, an deren Blättern ihre Söhne oft blutig — aber ehrenvoll schreiben.“

Der Herr Verfasser glaubt, daß die Linie, d. h.

Fig. 1.

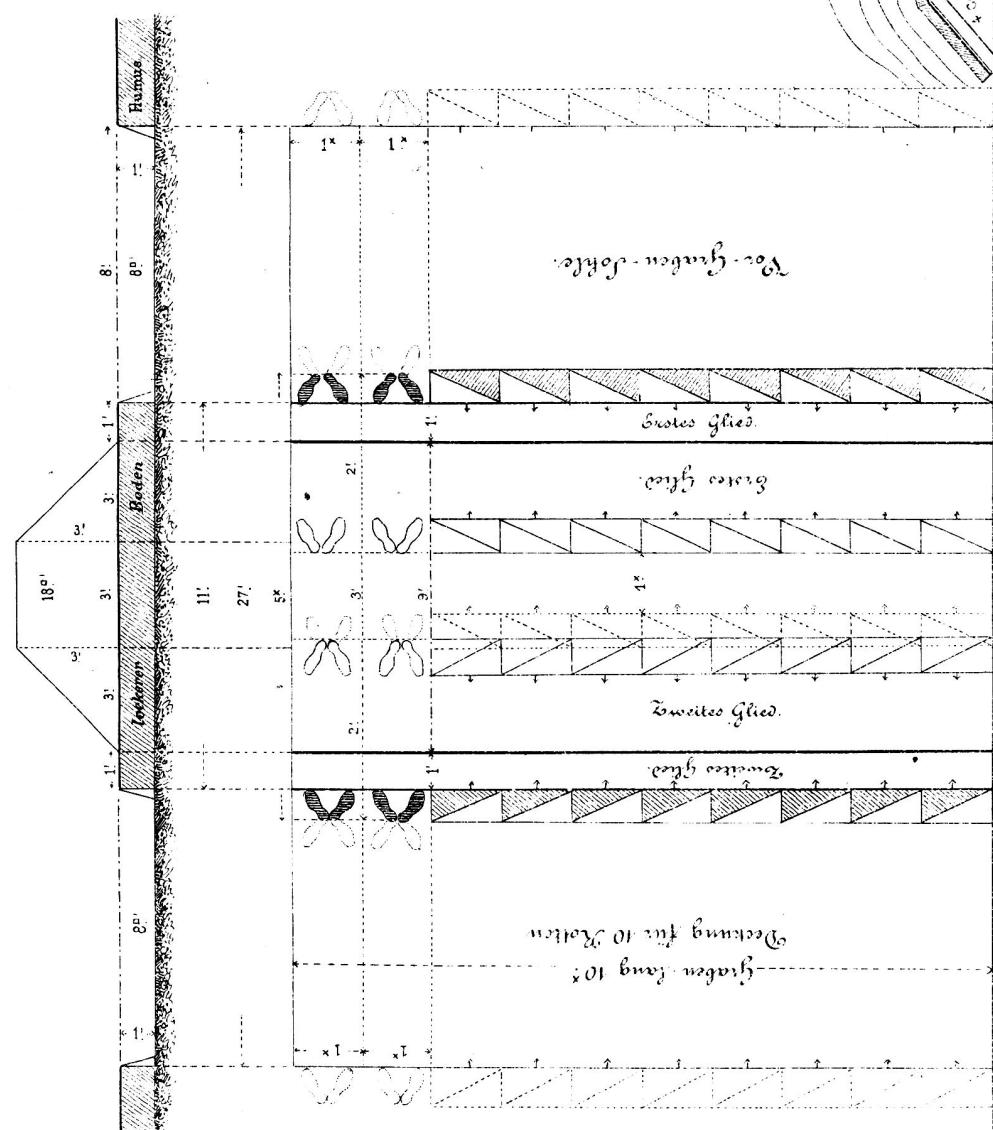
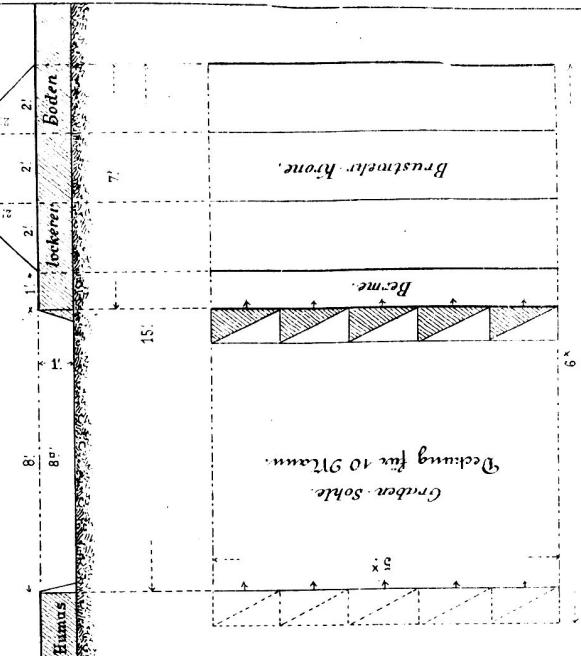


Fig. 2



3

